

11. Luzerner Freundschaftsvereinigung

Ausstellungsreglement



16. - 17. Dezember 2023

Stadhalle Sursee, St. Urban-Strasse 5, 6210 Sursee

Mit angeschlossen sind:

Schweizerischer Seiden- und Haubenhühner-Züchterklub

Schweizerischer Klub für ursprüngliche Legerassen

Zwerg-Cochin Klub Schweiz

Bantam Klub Schweiz

KVW Stämmeschau Geflügel

KVW Taubenschau

KVW Stämmeschau Kaninchen

Schweizer Feh-Klub

Blau- und Weisswiener Klub Rassekaninchen Schweiz

Schweizer Dreifarbenkleinschecken-Klub

Der KTZV Sursee freut sich, die 11. Ausstellung der Luzerner Freundschaftsvereinigung verbunden mit einer grossen, kantonalen KVW-Ausstellung über alle Fachabteilungen sowie mehreren schweizerischen Klubs durchführen zu dürfen.

Herzlich willkommen in Sursee!

www.ktzv-sursee.ch

1. Ausstellungsdaten

Anmeldeschluss	Freitag, 17. November 2023 Vereins- oder Klubweise mit beiliegendem Anmeldeformular.	A-Post
Einlieferung	Donnerstag, 14. Dezember 2023 von 17:00 bis 21:00 Uhr	
Ausstellungsschluss	Sonntag, 17. Dezember 2023	16:00 Uhr
Ausstellung	Samstag, 16. Dezember 2023 <i>(Rangliste ab Mittag erhältlich)</i>	09:00 bis 22:00 Uhr
	Sonntag, 17. Dezember 2023	09:00 bis 16:00 Uhr
Restaurant	Grosses Sitzplatz-, Speis- und Trank-Angebot in Eigenregie	
	Donnerstag, 14. Dezember 2023	17:00 bis 22:00 Uhr
	Samstag, 16. Dezember 2023	09:00 bis 24:00 Uhr
	Sonntag, 17. Dezember 2023	09:00 bis 16:30 Uhr
Rangverkündigung LFV	Samstag, 16. Dezember ab 19:30 Uhr	
Unterhaltung	Musikalische Unterhaltung am Samstag-Abend ab 18:30 Uhr	

Es erwartet Sie eine vielseitige Tombola!

2. Allgemeine Bestimmungen

Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder der Luzerner Freundschaftsvereinigung, des angeschlossenen Kantonalverbandes Waldstätte sowie der angeschlossenen Rasseklubs. Bei den Tauben sind Züchter aus der ganzen Schweiz zugelassen.

Rassekaninchen	-Freundschaft = Stamm, Kollektion oder Einzeltier → Alle Stamm-Anmeldungen nehmen automatisch auch an der KVW-Stammschau teil -KVW = Stamm -Feh-Klub = Stamm oder Kollektion -Blau- und Weisswiener-Klub = Paar -Schweizer Dreifarbenkleinschecken-Klub = Stamm oder Kollektion
Rassegeflügel	-Freundschaft = Stamm → Alle Anmeldungen nehmen automatisch auch an der KVW-Stammschau teil -KVW = Stamm -Klub ursprüngliche Legerassen = Stamm -Seiden- und Haubenhühner-Klub = Stamm -Bantam-Klub = Stamm

Ziergeflügel	-Freundschaft = Paar → Alle Anmeldungen nehmen automatisch auch an der KVW-Paarschau teil -KVW = Paar
Rassetauben	-Freundschaft = Einzeltiere → Alle Anmeldungen nehmen automatisch auch an der KVW-Schau teil -KVW = Einzeltiere
Meerschweinchen	-KVW = Einzeltiere

Für die Durchführung der Ausstellung gelten, wo nichts anderes vermerkt, die Statuten sowie das Ausstellungs- und Wanderpreisreglement der Luzerner Freundschaftsvereinigung. Alle im vorliegenden Reglement nicht aufgeführten Fälle unterliegen dem Entscheid des Ausstellungskomitees. Des Weiteren stützen wird uns auf die Reglemente der Schweizerischen Fachverbände sowie deren aktuellen Weisungen.

Falsch angemeldete oder falsch eingelieferte Tiere werden bewertet, aber nicht rangiert.

Für kranke oder für angemeldete, aber nicht eingelieferte Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller verbindlich, dass sein Tierbestand frei von Krankheiten ist. Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden bei der Einlieferung zurückgewiesen, wobei nicht nur dem kranken Tier, sondern allen Tieren des Züchters die Annahme verweigert wird. Während der Ausstellung erkrankte Tiere sind vom Aussteller sofort abzuholen. Evtl. Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die Tiere sind im Rahmen der Ausstellungsversicherung von Kleintiere Schweiz versichert. Ansonsten werden die Tiere auf Rechnung und Gefahr der Aussteller ausgestellt.

Bei Nichtdurchführung der Ausstellung auf Grund höherer Gewalt werden 50% des einbezahlten Standgeldes zurück erstattet. Darunter fallen auch behördliche Ausstellungsverbote einzelner Tiergattung auf Grund z.B. Vogelgrippe oder VHK.

Allgemeine Bestimmungen für Kaninchen:

- Es können auch Tiere nach Europa-Standard ausgestellt werden
- Die Boxennummer muss mit wasserfestem, schwarzem Filzstift gut lesbar ins linke „Ohrenmarken“-Ohr eingetragen werden.
- Alle Tiere müssen mit einer Ohrenmarke oder einem Chip ausgestattet sein.
- Bei der Eingangskontrolle müssen die VHK-2 Impfbescheinigungen vorgewiesen werden.
- Die tiefsten Boxennummern sind den männlichen Tieren zuzuteilen.
- Entsprechende Nageobjekte müssen mitgebracht werden

Allgemeine Bestimmungen für Geflügel und Tauben

- Alle Tiere müssen mit einem nicht abstreifbaren Ring ausgestattet sein.
- Beim Ziergeflügel sind das Geschlecht, die Ringnummer und der Jahrgang an der Ausstellungsbox zu vermerken
- Keine Impfpflicht

Allgemeine Bestimmungen für Meerschweinchen

- Die Meerschweinchen werden beim Einliefern erfasst und erhalten ein Heftpflaster mit der Nummer auf ein Ohr

3. Standgeld

Das Standgeld ist wie folgt festgelegt und gilt für alle Tiergattungen (wo nicht vermerkt) und Verbände/Klubs identisch:

Stamm	CHF 30.00	(je weiterer Stamm CHF 25.00)
Paar	CHF 24.00	(je weiteres Paar CHF 20.00)
Kollektion Kaninchen (6 Tiere)	CHF 60.00	(je weitere Kollektion CHF 55.00)
Einzeltier Kaninchen/Meerschweinchen	CHF 20.00	(je weiteres Einzeltier CHF 15.00)
Einzeltier Tauben	CHF 10.00	(je weiteres Einzeltier identisch)
Zusätzlich Katalog (1x obligatorisch pro Züchter)	CHF 4.00	

Den **Jungzüchtern der Abteilung Tauben** werden die ersten 4 Tauben vom KVW gesponsert.

→ **Alle Ausstellungseinheiten, welche an der KVW-Ausstellung teilnehmen (auch jene von der LFV), bezahlen pro Tier CHF 2.00 weniger → Subvention von CHF 2.00 pro Tier durch den KVW. Bitte auf dem Anmeldeformular entsprechend in Abzug bringen.**

4. Anmeldung und Einzahlung

Die Anmeldung bitte **Vereins- oder Klubweise** bis spätestens **Freitag, 17. November 2023** zustellen an:

Andy Bettmer, Schüelistrasse 1118, 5728 Gontenschwil

oder per E-Mail an:

bettmer@fotogap.de

Einzahlung für: Ausstellung 2023
Kontoinhaber: Kleintierzüchterverein 6210 Sursee
IBAN: CH37 0077 8010 3524 4390 1
Bank: Luzerner Kantonalbank

Sämtliche Unterlagen sind auf <https://www.ktzv-sursee.ch> zu finden.
Die Anmeldungen erhalten ihre Gültigkeit erst nach Eingang der Standgelder.

5. Transportbehälter

Es sind den Tierschutz- und Fachverbandsbestimmungen entsprechende Transportbehälter zu verwenden. Eine Lagermöglichkeit steht vor Ort zur Verfügung.

6. Preisverteilung

Jeder Aussteller erhält einen Einheits-Naturalpreis aus der Region.

- LFV-Sieger: Preisverteilung gemäss Reglement (Wanderpreise)
- KVW-Sieger Kaninchen: Stammsiegerpreis pro Rasse (bei Erreichung des Durchschnittswert von mind. 94.5 Punkte) sowie Mister KVW (schönster Rammler gemäss Experten-Entscheid)
- KVW-Sieger Tauben: Bänderpreis gemäss Abteilung Tauben
- KVW-Sieger Geflügel und Ziergeflügel: Tafelpreis gemäss Abteilung Geflügel
- KVW-Sieger Meerschweinchen: Siegerpreis für das höchstbewertete Tier
- Angeschlossene Klubs: Ist Sache des jeweiligen Klubs

7. Fütterung

Die Tiere werden mit Heu, Ergänzungsfutter und Wasser versorgt.

Hängt der Aussteller nur 1x Futtergeschirr ein, so wird auf das Füttern von Krafffutter verzichtet.

Futtergeschirre und Nageobjekte müssen selber mitgebracht werden, fehlende Geschirre können vor Ort für CHF 2.00 pro Stück gekauft werden.

8. Bewertung

Die Bewertung erfolgt am Freitag, 15. Dezember 2023 hinter verschlossenen Türen gemäss den schweizerischen Reglementen. Die Experten werden durch das Organisationskomitee organisiert.

9. Anfahrt

Einen Übersichtsplan der Parkplatzmöglichkeiten ist unter <https://www.ktzv-sursee.ch> zu finden. Bitte die Signalisationen vor Ort sowie die Anweisungen der Verkehrskadetten beachten.

Das Halten direkt vor der Halle ist nur zum Ein- und Ausladen möglich. Es stehen zahlreiche kostenpflichtige Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung zur Verfügung.